



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 18. November 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Richtplananpassung in den Bereichen Tourismus und Landschaft Engiadina Bassa, Skigebietserweiterungen Scuol und Samnaun, Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 und weiteres Vorgehen

Mit Datum vom 18. September 2020 übermittelte der Bundesrat dem Regierungsrat des Kantons Graubünden die Genehmigung bezüglich "Richtplan Kanton Graubünden: Anpassung Unterengadin (Tourismus/Landschaft; Skigebietserweiterungen Scuol und Samnaun)".

Bezüglich Kap. 4.2, Engiadina Bassa, Samnaun, Intensiverholungsgebiet 09.FS.20 sowie Kap. 3.6 Landschaftsschutz, Objekt 09.LS.15R lautete der Bundesratsbeschluss wie folgt:

Die Erweiterung des Intensiverholungsgebiets Ravaischer Salaas (Festsetzung), das Vorhaben Samnaun Dorf – Salaaserkopf sowie die Streichung des Landschaftsschutzgebietes Ravaischer Salaas werden unter der Bedingung genehmigt, dass in der UVP-Voruntersuchung aufgezeigt werden kann, dass die Projekte bezüglich tangierten Lebensräumen und wertvollen Landschaften gesetzeskonform möglich sind. Die Einreichung entsprechender Plangenehmigungsgesuche ist erst nach erbrachtem und vom UVEK bestätigtem Nachweis möglich. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird die Genehmigung der Richtplanfestsetzung hinfällig.

Gemäss Information vom Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) fehlen betreffend Samnaun "Mosaikstücke" in der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichtes. Es gehe gemäss Prüfbericht um die Beurteilung der Auswirkungen auf wichtige Lebensräume von Wildtieren. Das ARE wollte in dieser Sachfrage Kontakt mit dem Bund aufnehmen, um herauszufinden, was fehlt und dann die nachgebesserten Unterlagen via ARE Schweiz einreichen.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat nun mit Beschluss vom 3. November 2020 den Bundesratsbeschluss vom 18. September 2020 betreffend Genehmigung der am 24. Oktober 2017 beschlossenen Anpassungen des kantonalen Richtplans Region Engiadina Bassa in den Kapiteln Tourismus und Landschaft zur Kenntnis genommen.

Die Erweiterung des Intensiverholungsgebietes Samnaun Ravaischer Salaas sowie das Vorhaben Samnaun Dorf – Salaaser Kopf sind vom Bundesrat unter der Bedingung genehmigt worden, dass in der UVP-Voruntersuchung aufgezeigt werden kann, dass die Projekte bezüglich der tangierten Lebensräume und wertvollen Landschaften gesetzeskonform möglich sind. Im Regierungsbeschluss sind die Folgerungen in Bezug auf das

Intensiverholungsgebiet Samnaun und das Landschaftsschutzgebiet Ravaischer Salaas aufgezeigt. Das DVS wird die Einreichung der zu ergänzenden Unterlagen zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit der Bahnanlagen Ravaischer Salaas und Samnaun Dorf - Salaaser Kopf im Sinne des Genehmigungsentscheides des Bundes beim Bundesamt für Raumentwicklung koordinieren. Falls die Erweiterung des Intensiverholungsgebietes Ravaischer Salaas vom Bund nicht genehmigt würde, würde namentlich auch die Genehmigung der Skigebietsreduktionen sowie landschaftsbezogenen Festlegungen in Samnaun sowie namentlich auch die im regionalen Richtplan erfolgte Festsetzung des Wildruhegebietes Samnaun im Sinne der Erwägungen hinfällig.

Der Regierungsbeschluss ist auf der Homepage www.are.gr.ch (Dienstleistungen – Kantonale Richtplanung – GenehmigtBund) aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand nimmt den Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 zur Kenntnis.

Der Vorstand hat bereits eine nächste Besprechung mit den kantonalen Ämtern vereinbart, welche am 25. November 2020 in Chur stattfindet.

Heizölbestellung

Für die Gemeindeliegenschaften Schulanlage (30'000 Liter) und ARA (3'000 Liter) müssen insgesamt 33'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.3550/Liter
R + M Zegg Transporte AG	CHF 0.3640/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	keine Offerte eingereicht

Aufgrund der eingegangenen Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, 33'000 Liter Heizöl für CHF 0.3550/Liter beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen.

Gebäudemanager für die Gemeindeliegenschaften, Offerte der Schweizerischen Fachstelle für Gebäudemanagement

Von der Schweizerischen Fachstelle für Gebäudemanagement (SFGM) liegt eine Offerte für ein Gebäudemanagement (erstmalige Erfassung Grundstücke und Gebäude mit Einheiten, Zustandserfassung) für die Liegenschaften der Gemeinde vor. Die Erfassungskosten betragen gemäss Offerte CHF 14'110.00, die jährlichen Lizenzkosten CHF 940.00.

Der Gemeindevorstand hat die Offerte geprüft.

Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Lage verzichtet der Gemeindevorstand vorerst auf das Projekt Gebäudemanager für die Gemeindeliegenschaften.

Zulassung von Fahrzeugen von in der Gemeinde Samnaun wohnhaften Fahrzeughaltern, Schreiben Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Mit Schreiben vom 11. November 2020 teilt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) mit, dass sie bei der Zulassung von Fahrzeugen mit inländischen Kontrollschildern

Unsicherheiten feststellten bei der Zuteilung von Schildern der Normalserie (GR – Normalserie) und der besonderen Serie für Fahrzeuge in Samnaun (GR – 90'000).

Der Sonderstatus von Samnaun als Ausschlussgebiet aus dem schweizerischen Zollgebiet habe auch zur Folge, dass auf in Samnaun wohnhafte Halter zugelassene Fahrzeuge sich nicht im freien schweizerischen Warenverkehr befinden. Für die Unterscheidung dieser Fahrzeuge von solchen des freien schweizerischen Warenverkehrs sei die besondere Nummernserie GR 90'000 geschaffen worden. Die Bestimmung, dass ein Fahrzeughalter mit Wohnsitz in Samnaun ein Schild der GR-Serie 90'000 bekommt, gelte grundsätzlich unabhängig davon, wo (Schweiz oder Ausland) und von wem (Fahrzeughändler oder Privatperson) das Fahrzeug gekauft werde.

Gemäss Schreiben ist eine Zulassung von Fahrzeugen mit Schildern der Normalserie für Bewohner/-innen der Gemeinde Samnaun nur ausnahmsweise und unter folgenden Bedingungen möglich:

Fahrzeug im Ausland gekauft (nicht aus dem freien schweizerischen Verkehr):

Neben der Automobilsteuer muss auch die schweizerische MWST und der Zoll entrichtet werden.

Fahrzeug in der Schweiz gekauft (aus dem freien schweizerischen Verkehr):

Die schweizerische MWST muss nochmals entrichtet werden.

Abweichungen zu den erwähnten Bestimmungen betreffend die Erhebung von Abgaben sind möglich, beispielsweise weil für ein Fahrzeug gar keine Automobilsteuer (z.B. Elektroautomobil) oder kein Zoll (bei Vorlage eines gültigen Ursprungsnachweises) geschuldet ist.

Die EZV hat festgestellt, dass der erwähnte Grundsatz (Fahrzeughalter Samnaun = Schild GR 90'000) insbesondere beim Kauf von Fahrzeugen in der Schweiz nicht (mehr) konsequent angewendet wurde. Das Strassenverkehrsamt Graubünden wurde deshalb angewiesen, Fahrzeughaltern mit Wohnsitz Samnaun Schilder der Serie GR 90'000 abzugeben. Davon darf das Strassenverkehrsamt nur abweichen, wenn die Zollstelle Martina die Erhebung aller geschuldeten Abgaben dem Strassenverkehrsamt bestätigt. Soll ein Fahrzeug mit GR-Schildern der Normalserie eingelöst werden, ist dies im Einzelfall vorgängig mit der Zollstelle Martina zu klären.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information der EZV zur Kenntnis.

Neuausrichtung Verkaufstellennetz PostAuto AG ab 13. Dezember 2020, Information PostAuto AG

Die PostAuto AG teilt mit Schreiben vom 13. November 2020 mit, dass im Rahmen einer Überprüfung des Verkaufstellennetzes festgestellt wurde, dass ein wirtschaftliches Kosten-Ertrags-Verhältnis bei vielen Ticket-Verkaufsstellen in naher Zukunft nicht mehr gegeben sei. Einerseits verlagere sich der Absatz von Tickets zunehmend auf digitale Kanäle. Seit der Einführung des SwissPass profitierten Kundinnen und Kunden von neuen Verkaufs- und Erneuerungsabläufen für Abos. Andererseits hätten Systeme, mit denen in den Verkaufsstellen bis anhin Tickets und Abonnemente verkauft wurden, das Ende ihres Betriebszyklus erreicht und müssten ersetzt werden.

Aus diesem Grund plant die PostAuto AG, zum Fahrplanwechsel 2020 den Verkauf von Tickets, Mehrfahrtenkarten und Abos in der Verkaufsstelle Samnaun einzustellen. Der letzte Verkaufstag ist gemäss Schreiben der 11. Dezember 2020.

Die Aufhebung des Ticketverkaufs in der Poststelle Samnaun ist gemäss Ausführungen postintern mit der Organisation PostNetz abgesprochen; sie habe keinen Zusammenhang mit der Entwicklung des Poststellennetzes.

Den Fahrgästen soll weiterhin ein guter Service geboten werden. Neben dem Bezug über digitale Verkaufskanäle werden die Kunden/Kundinnen über die nächste bediente Verkaufsstelle und/oder über Ticketautomaten-Standorte in der Umgebung informiert. Zudem können Tickets weiterhin beim Fahrpersonal in den Postautos bezogen werden.

Die Aufgabe und der Empfang von nationalem Reisegepäck ist gemäss Schreiben bei der Poststelle Samnaun weiterhin möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben mit Bedauern zur Kenntnis. Bereits im Oktober 2020 teilte die Post CH AG mit, dass die Poststelle Samnaun Dorf aufgehoben werden soll. Der Gemeindevorstand gegenüber der Post CH AG kommuniziert, dass er mit der Schliessung nicht einverstanden ist und die Poststelle Samnaun Dorf weiterhin im bisherigen Sinne zu betreiben sei.

Für den öffentlichen Verkehr in Samnaun bezahlen die Gemeinde und die BBS AG als Auftraggeber jährlich über CHF 800'000.00 an die PostAuto AG. Sofern die Poststelle Samnaun Dorf längerfristig offen bleibt, erwartet der Gemeindevorstand, dass dort auch weiterhin der Ticketverkauf angeboten wird.

Abstellen von Fahrzeugen und Materialien entlang der Laret-West-Strasse, Schreiben an Landwirte

Bereits im Juli 2019 wurden einzelne Landwirte vom Gemeindevorstand schriftlich aufgefordert, im Bereich ihrer Ökonomiegebäude die Fahrzeuge ausserhalb des Wanderweges abzustellen und die Strasse für Spaziergänger/Wanderer freizuhalten.

In der Zwischenzeit wurden diese Landwirte mehrfach mündlich angewiesen, dass sie ihre Materialien und Fahrzeuge nicht auf öffentlichem Platz abstellen dürfen. Trotz diesen Anweisungen hat die Gemeinde wieder Meldungen erhalten, wonach sowohl Fahrzeuge wie auch Materialien am Strassenrand bzw. auf Wanderwegen abgestellt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die entsprechenden Landwirte letztmals aufzufordern, keine Fahrzeuge und Materialien mehr auf der öffentlichen Strasse/Wanderweg zu deponieren. Sollten sie dieser Anordnung auch diesmal nicht Folge leisten, wird der Gemeindevorstand eine Kürzung bzw. Streichung der Gemeindeförderbeiträge oder andere Massnahmen prüfen.

Samnaun, 25.11.2020/sp